

Gem. aktueller Rechtsvordnung des Salzlandkreises vom 5. November 2021 gilt ab dem 6. November 2021 für die in § 16 Abs. 4 Satz 1 SARS-CoV-2 EindV genannten Veranstaltungen, Einrichtungen und Angebote wieder die Testpflicht.

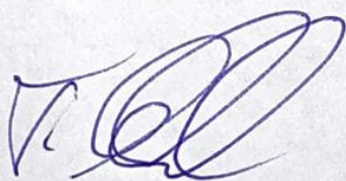
Der Vorstand des SV Einheit Bernburg e. V. hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 7. November 2021 im Rahmen der Umsetzung der aktuellen Vorschriften und seiner Fürsorgepflicht zum Schutz der Mitglieder beschlossen, volljährigen Mitgliedern den Zutritt zu Innenräumen der Sportanlagen nur zu gestatten, wenn sie über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Coronatest verfügen.

Akzeptiert werden PCR-Tests, zertifizierte Schnelltests oder ein selbst durchgeführter Schnelltest in Verbindung mit einer qualifizierten Selbstauskunft.

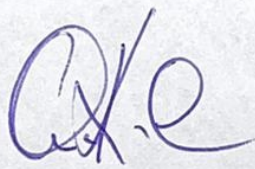
Die Testergebnisse von PCR-Tests oder eines zertifizierten Schnelltests sind vor Betreten der Sportanlage (Innenräume) vorzuweisen.

Der ausgefüllte Vordruck zur qualifizierten Selbstauskunft ist vor Betreten der Sportanlage (Innenräume) vorzulegen, er verbleibt beim Verein und wird nach drei Wochen vernichtet.

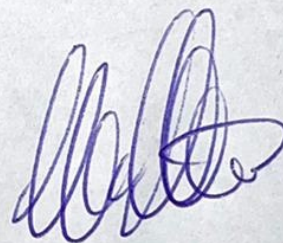
Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Sporttreibenden gleichermaßen.



T. Souschek
Vorsitzender



L. Kral
Sportl. Leiter



M. Paul
Schatzmeister